

E 177-NR/XX. GP**Entschließung**

des Nationalrates vom 10. Mai 1999

betreffend Folgerungen aus dem tragischen Tod des Schubhäftlings Marcus O.

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht:

1. die Umstände des Falles der Abschiebung des Marcus O. - in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und den Strafgerichten - einer umfassenden Aufklärung zuzuführen;
2. im Fall der Feststellung schuldhaften Verhaltens der betroffenen Beamten die gebotenen dienstrechtlichen Maßnahmen zu setzen;
3. den Menschenrechtsbeirat, wie er nach dem Sicherheitspolizeigesetz geplant ist, provisorisch einzurichten und ihn mit der Überprüfung des Falles unter dem Blickwinkel der Wahrung der Menschenrechte zu beauftragen;
4. organisatorische Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, daß jene Beamten, die eine Abschiebung vorzunehmen haben, entsprechend ausgerüstet und psychologisch betreut sind;
5. Initiativen zu ergreifen, die für Abschiebungen im Luftweg und die dabei einzuhaltende Vorgangsweise im Rahmen der EU einen gemeinsamen europäischen Standard herbeiführen;
6. die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Abschiebungen im Luftwege zu prüfen;
7. dem Nationalrat über das Ergebnis der Untersuchung und die daraus gezogenen Konsequenzen zu berichten.